

STADT BAD SACHSA
Die Bürgermeisterin
Kämmereiamt
Az.: 20 10 03

Bad Sachsa, 09. Oktober 2014

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 22 / 14

zu TOP 13.

über den

☐	Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss	Sitzung vom . . . 2014, TOP
☒	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Sitzung vom 13.09.2014, TOP 11
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	- Sitzung vom . . . 2014, TOP
☐	Stadtentwicklungs-, Tourismus- und - Sanierungsausschuss	- Sitzung vom . . . 2014, TOP
☐	Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und Energieausschuss	- Sitzung vom . . . 2014, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	- Sitzung vom 27.10.2014, TOP 78)

Betreff

**II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitrags-
satzung) vom 12.06.2012 in der Fassung des I. Nachtrags vom 16.12.2013**

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge

- a) den II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragsatzung) beschließen,
- b) über die Gästebeitragsätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 festgelegt werden, beschließen.

Begründung:

Der II. Nachtrag zur Gästebeitragsatzung, der am 01.01.2015 in Kraft treten soll, beinhaltet die Neukalkulation der Gästebeiträge für einen dreijährigen Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017. Der bisherige Kalkulationszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 endet mit Ablauf dieses Jahres.

Die seit 01.07.2012 erhobenen Gästebeiträge bleiben unverändert.

Mit der Einstellung des auf dem Schützenplatz im Ostertal betriebenen Wohnmobilstellplatzes am 31.08.2014 ist der bisher auf dem Wohnmobilstellplatz erhobene Sondergästebeitrag entfallen. Die Gästebeitragsatzung wird entsprechend angepasst.

Die Gästebeitragssätze müssen vom Rat auf der Grundlage der anhängenden Beitragskalkulation, die er sich durch Beschluss zu Eigen machen muss, satzungsmäßig festgelegt werden.

Es sind deshalb Beschlüsse über

- a) den II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) vom 12.06.2012 in der Fassung des I. Nachtrags vom 16.12.2013 und
 - b) die Beitragskalkulation
- zu fassen.


(Hofmann)



II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 27.10.2014 folgenden II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) vom 12.06.2012, in der Fassung des I. Nachtrags vom 16.12.2013 beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

Die Gästebeitragssatzung vom 12.06.2012 in der Fassung des I. Nachtrags vom 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Im Jahr 2015 trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Nutzungsvorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 % von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 65,14 % aus Gästebeiträgen, zu 0,02 % aus Zuschüssen der Stadt Bad Sachsa und zu 14,84 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

Im Jahr 2016 trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Nutzungsvorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 % von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen

Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 66,03 % aus Gästebeiträgen und zu 13,97 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

Im Jahr 2017 trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Nutzungsvorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 % von den nach Abzug der Deckung aus Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten verbleibenden umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen.

Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 67,16 % aus Gästebeiträgen und zu 12,84 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.“

2. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Beitragshöhe

(1) Der Gästebeitrag wird pro Person und Tag erhoben. Bei einem mehrtägigen Aufenthalt ist der Gästebeitrag für den Abreisetag mit dem Gästebeitrag für den Anreisetag abgegolten (Anzahl der Übernachtungen).

Der Gästebeitrag wird erhoben als

- a) Tagesgästebeitrag
- b) Jahresgästebeitrag
- c) Geschäftsreisegästebeitrag.

- (2) Der Tagesgästebeitrag beträgt einschließlich Umsatzsteuer pro Person und Übernachtung
- a) im Gästegebiet I 2,20 €
 - b) im Gästegebiet II 0,95 €
 - c) im Gästegebiet III 0,45 €.

- (3) Der Gästebeitragspflichtige kann an Stelle des nach Tagen berechneten Gästebeitrages nach Abs. 2 einen Jahresgästebeitrag zahlen, der zum Aufenthalt während des ganzen Jahres berechtigt. Die Bemessung des Jahresgästebeitrages wird mit 30 Aufenthaltstagen pauschaliert. Der Aufenthalt braucht nicht zusammenhängend genommen zu werden. Bereits gezahlte und nach Tagen berechnete Gästebeiträge werden auf den Jahresgästebeitrag angerechnet.

Zweitwohnungsinhaber und ihre Familienangehörigen sowie Nutzer von Campingplätzen und ihre Familienangehörigen, die einen Dauerstellplatz gemietet haben, sind unabhängig von der Dauer und Häufigkeit ihres Aufenthaltes verpflichtet, den pauschalierten Jahresgästebeitrag zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass sie sich während des Erhebungszeitraumes nicht im Erhebungsgebiet aufgehalten haben.

Der Jahresgästebeitrag beträgt einschließlich Umsatzsteuer pro Person

- a) im Gästegebiet I 66,00 €
- b) im Gästegebiet II 28,50 €
- c) im Gästegebiet III 13,50 €.

- (4) Der Geschäftsreisegästebeitrag beträgt einschließlich Umsatzsteuer pro Person
- a) im Gästegebiet I 0,60 €
 - b) im Gästegebiet II 0,30 €
 - c) im Gästegebiet III 0,15 €.

3. § 8 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Auf Jahresgästebeiträge werden keine Rückzahlungen vorgenommen.“

Artikel II Inkrafttreten

Dieser II. Nachtrag tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Bad Sachsa, den 27.10.2014

Hofmann
Bürgermeisterin

Beitragskalkulation für den II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) vom 12.06.2012 in der Fassung des I. Nachtrages vom 16.12.2013

Die Stadt Bad Sachsa ist für ihr gesamtes Gebiet mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhoof als heilklimatischer Kurort staatlich anerkannt. In dem als heilklimatischer Kurort anerkannten Gebiet und außerhalb des anerkannten Gebietes (Erhebungsgebiet) erhebt sie zur Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen (Fremdenverkehrsveranstaltungen) einen Kurbeitrag im Sinne des § 10 NKAG in Form eines Gästebeitrages. Der Gästebeitrag wird nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 27.10.2014 beschlossenen II. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) vom 12.06.2012 in der Fassung des I. Nachtrages vom 16.12.2013 erhoben.

Der II. Nachtrag zur Gästebeitragssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft und beinhaltet im Wesentlichen die Neukalkulation der Gästebeiträge für einen dreijährigen Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017.

Die seit 01.07.2012 erhobenen Gästebeiträge bleiben unverändert und betragen weiterhin pro Übernachtung im Gästegebiet I (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhoof) 2,20 €, im Gästegebiet II (Stadtteil Steina) 0,95 € und im Gästegebiet III (Stadtteile Neuhoof und Tettenborn) 0,45 €.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17. Lebensjahr, Schüler und Studenten vom Beginn des 18. bis einschließlich 27. Lebensjahr sind von der Gästebeitragspflicht befreit.

Vollständige oder teilweise Befreiungen von der Gästebeitragspflicht aus wichtigen Gründen sind in § 4 der Gästebeitragssatzung abschließend festgelegt.

Die Stadt Bad Sachsa bedient sich der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, deren etwaiger Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundener privater Dritter zur Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen (Fremdenverkehrsveranstaltungen).

Beitragsfähig ist der Aufwand der Stadt Bad Sachsa, der ihr für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen entsteht. Dazu zählen auch die Kosten Dritter, welche die Stadt Bad Sachsa aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen durch den Dritten zu erstatten hat.

Der Bereich Tourismusmarketing, –service und –vertrieb wurde zum 01.01.2010 von der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG auf die GLC Glücksburg Consulting AG, Hamburg übertragen. Die Tätigkeiten des Tourismusmarketing, -service und –vertrieb erfolgen zu einem fixen Honorar.

Der Gästebeitrag wird ausschließlich zur Finanzierung des Aufwandes, der der Stadt Bad Sachsa für die Fremdenverkehrseinrichtungen und für die Fremdenverkehrsveranstaltungen entsteht, verwendet.

Zur Finanzierung der Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen werden keine Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen erhoben und verwendet.

Im Vergleich zum Vorjahrjahreszeitraum sind in Bad Sachsa einschließlich Stadtteilen im ersten Halbjahr 2014 die Ankünfte um 2 % und die Übernachtungen um 0,6 Prozent gestiegen. Die Aufenthaltsdauer der Gäste ist um -1,4 % zurückgegangen.

Für die Neukalkulation der Gästebeiträge wird prognostiziert, dass sich die positive Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in Bad Sachsa fortsetzt und mit einem weiteren Übernachtungsanstieg von rund einem Prozent jährlich einhergeht.

Von den prognostizierten Übernachtungen in den Jahren 2015 bis 2017 entfallen 288.307 Übernachtungen auf das Jahr 2015, 292.944 Übernachtungen auf das Jahr 2016 und 297.607 Übernachtungen auf das Jahr 2017. Hieraus ergeben sich im Durchschnitt 292.952 Übernachtungen jährlich.

Der Beitragskalkulation für die Erhebung von Gästebeiträgen in den Jahren 2015 bis 2017 liegt ein dreijähriger Kalkulationszeitraum zugrunde.

Für die Kalkulation der Beitragssätze in den Gästegebieten I, II und III wurde das anzustrebende Aufkommen aus Gästebeiträgen an dem beitragsfähigen Aufwand durch die Anzahl der jährlichen Übernachtungen dividiert. Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen wurden hierbei entsprechend berücksichtigt.

Die Gästebeitragssätze wurden unter Berücksichtigung der Differenzierungen der Beitragslast durch Ermäßigungen ermittelt.

Die kalkulierten jährlichen Gästebeitragseinnahmen betragen in den Jahren 2015 417.933 €, 2016 424.845 € und 2017 431.796 €.

Mit den prognostizierten Gästebeitragseinnahmen kann der Aufwand für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen - wie auch in der Vergangenheit - nicht vollständig gedeckt werden.

Die Gästebeiträge werden von der Stadt Bad Sachsa erhoben. Die Firma GLC Glücksburg Consulting AG ist beauftragt, in den Geschäftsräumen der Tourist-Information Bad Sachsa Gästebeiträge in bar anzunehmen und diese an die Stadt Bad Sachsa weiterzuleiten.

Die Gästebeitragssätze müssen vom Rat der Stadt Bad Sachsa auf der Grundlage der nachfolgenden Kalkulation, die er sich durch Beschluss zu Eigen machen muss, satzungsmäßig festgelegt werden.

Die Kalkulation der Gästebeitragssätze wird in folgenden Schritten vollzogen:

1. Festlegung des Kalkulationszeitraumes,
2. Entwicklung der Gästebeitragseinnahmen in den Jahren 2012 bis 2014,
3. Ermittlung des in die Beitragskalkulation einfließenden Aufwandes für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017,
4. Ermittlung der Einnahmen aus Gästebeiträgen in den Jahren 2015 bis 2017,
5. Erläuterung der Gästebeitragssätze.

Die Aufwendungen und Erträge für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen werden – entsprechend der Darstellung in den Wirtschaftsplänen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG - in Netto-Beträgen angegeben.

Die Einnahmen aus Gästebeiträgen, die die Bad Sachsa Holding GmbH & Co KG, deren etwaige Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundene private Dritte zur Finanzierung ihrer Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen von der Stadt Bad Sachsa erhalten, sind von diesen mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % zu versteuern.

Gem. § 12 Abs. 2 Nr. 9 Satz 2 Umsatzsteuergesetz ermäßigt sich die Umsatzsteuer auf 7 % für Umsätze aus der Bereitstellung von Kureinrichtungen, soweit als Entgelt eine Kurtaxe zu entrichten ist. Voraussetzung für die Anwendung der Steuerermäßigung ist, dass die Gemeinde als Kur-, Erholungs- oder Küstenbadeort anerkannt ist.

1. Festlegung des Kalkulationszeitraumes

Der Kalkulation der Gästebeitragssätze wird ein dreijähriger Kalkulationszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 und § 5 Abs. 2 NKAG zugrunde gelegt.

Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

2. Entwicklung der Gästebeitrags-einnahmen in den Jahren 2012 bis 2014

Die Beitragskalkulation für die Neufassung der Gästebeitragssatzung vom 12.06.2012, die am 01.07.2012 in Kraft getreten ist, prognostiziert jährliche Gästebeitragsaufkommen von 371.771 € Netto (397.795 € Brutto) im Jahr 2012, 409.024 € Netto (437.656 € Brutto) im Jahr 2013 und 421.329 € Netto (450.822 € Brutto) im Jahr 2014.

Die Stadt Bad Sachsa hat in den Jahren 2012 338.286,33 € Netto (361.966,37 € Brutto), 2013 362.030,72 € Netto (387.372,87 € Brutto) und bis Mitte August 2014 230.539,83 € Netto (246.677,61 € Brutto) Gästebeiträge eingenommen und an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG weitergeleitet.

Die tatsächlichen Einnahmen aus Gästebeiträgen in den Jahren 2012 bis 2014 liegen unter den geplanten Einnahmen.

Für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen hat die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG im Jahr 2012 813.553 € aufgewendet. Davon sind 341.424 € aus Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten, 338.286 € aus Gästebeiträgen, 70.819 € aus der von der Stadt Bad Sachsa zu tragenden Interessenquote für den Nutzungsvorteil der Einwohner und 52.504 € aus Zuschüssen der Stadt Bad Sachsa gedeckt. Es verbleiben 10.520 € ungedeckte Aufwendungen.

Im Jahr 2013 betragen die Aufwendungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen 739.487 €. Es wurden 286.004 € aus Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte, 362.031 € Gästebeiträge, 68.022 € Interessenquote von der Stadt Bad Sachsa für den Nutzungsvorteil der Einwohner und 19.026 € Zuschüsse der Stadt Bad Sachsa eingenommen. Die nicht gedeckten Aufwendungen betragen 4.403 €.

Die Aufwendungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen werden in 2014 voraussichtlich 721.683 € ausmachen. Es werden Einnahmen aus 269.666 € aus Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten, 360.000 € Gästebeiträgen, 67.803 € Interessenquote von der Stadt Bad Sachsa für den Nutzungsvorteil der Einwohner und 6.809 € Zuschüssen der Stadt Bad Sachsa erwartet. eingenommen. Es wird prognostiziert, dass 17.405 € Aufwendungen nicht gedeckt werden.

Die in Jahren 2012 bis 2014 entstandenen Kostenunterdeckungen werden nicht innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 ausgeglichen.

Mit dieser Entscheidung soll die mit einer Erhöhung der Gästebeiträge verbundene zusätzliche finanzielle Belastung der Gäste in Bad Sachsa vermieden werden.

3. Ermittlung des in die Beitragskalkulation einfließenden Aufwandes für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen

Den prognostizierten Aufwendungen und Erträgen sowie Auszahlungen für Tilgung für die Fremdenverkehrseinrichtungen und den Fremdenverkehrsveranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 liegen die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zugrunde.

Die von der Stadt Bad Sachsa zu tragende Interessenquote entspricht dem Vorteil der Einwohner, den diese durch den Fremdenverkehr im Erhebungsgebiet, z. B. durch die Inanspruchnahme der Fremdenverkehrseinrichtungen, den Besuch der Fremdenverkehrsveranstaltungen und durch die Stärkung der Wirtschaftskraft, haben.

Daher ist die Allgemeinheit an den Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen zu beteiligen. Dieses erfolgt durch die Festsetzung eines Gemeindeanteils am Gesamtaufwand. Dieser Anteil ist von den Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung abzusetzen und darf nicht durch Gästebeiträge gedeckt werden.

a) 01.01.2015 bis 31.12.2015

Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Veranstaltungen für den Fremdenverkehr im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	859.353 €
davon gedeckt durch Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte (ohne Gästebeiträge)	259.740 €
Gästebeitragsfähiger Gesamtaufwand	599.613 €
abzüglich 20,00 % Nutzungsvorteil der Einwohner (Interessenquote)	119.923 €
Umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen, die durch Gästebeiträge finanziert werden können	479.690 €
geplante Deckung durch Einnahmen aus Gästebeiträgen (Netto)	390.592 €
Verbleibende umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Veranstaltungen für den Fremdenverkehr im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	89.098 €

Der Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2015 wird ein anzustrebendes Gästebeitragsaufkommen in Höhe von 390.592 € Netto (417.933 € Brutto) aus insgesamt 288.307 Übernachtungen im Erhebungsgebiet zugrunde gelegt.

Von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Nutzungsvorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 %.

Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 65,14 % aus Gästebeiträgen, zu 0,02 % aus Zuschüssen der Stadt Bad Sachsa und zu 14,84 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

b) 01.01.2016 bis 31.12.2016

Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Veranstaltungen für den Fremdenverkehr im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	866.129 €
davon gedeckt durch Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte (ohne Gästebeiträge)	264.775 €
Gästebeitragsfähiger Gesamtaufwand	601.355 €
abzüglich 20,00 % Nutzungsvorteil der Einwohner (Interessenquote)	120.271 €
Umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen, die durch Gästebeiträge finanziert werden können	481.084 €
geplante Deckung durch Einnahmen aus Gästebeiträgen (Netto)	397.051 €
Verbleibende umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Veranstaltungen für den Fremdenverkehr im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	84.033 €

Die Gästebeitragskalkulation prognostiziert im Jahr 2016 397.051 € Netto (424.845 € Brutto) Einnahmen aus Gästebeiträgen aus 292.945 Übernachtungen im Erhebungsgebiet. Von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Nutzungsvorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 %.

Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 66,03 % aus Gästebeiträgen und zu 13,97 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

c) 01.01.2017 bis 31.12.2017

Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Veranstaltungen für den Fremdenverkehr im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	870.800 €
davon gedeckt durch Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte (ohne Gästebeiträge)	269.910 €
Gästebeitragsfähiger Gesamtaufwand	600.890 €
abzüglich 20,00 % Nutzungsvorteil der Einwohner (Interessenquote)	120.178 €
Umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen, die durch Gästebeiträge finanziert werden können	480.712 €
geplante Deckung durch Einnahmen aus Gästebeiträgen (Netto)	403.548 €
Verbleibende umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Veranstaltungen für den Fremdenverkehr im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	77.164 €

Die kalkulierten Einnahmen aus Gästebeiträgen betragen im Jahr 2017 403.548 € Netto (431.796 € Brutto) aus 297.608 Übernachtungen im Erhebungsgebiet. Von den nach Abzug der Deckung aus Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten verbleibenden umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Nutzungsvorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 %.

Die danach ausstehenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 67,16 % aus Gästebeiträgen und zu 12,84 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

4. Ermittlung der Einnahmen aus Gästebeiträgen

Für die Erhebung der Gästebeiträge wird das Erhebungsgebiet in drei Gästegebiete eingeteilt. Das Gästegebiet I umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhof. Das Gästegebiet II wird aus dem gesamten Gebiet des Stadtteiles Steina gebildet. Das Gästegebiet III erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Stadtteile Neuhof und Tettenborn.

Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und als Tagesgästebeitrag, Jahresgästebeitrag oder Geschäftsreisegästebeitrag erhoben. Die Beitragshöhe ist abhängig von dem Gästegebiet, in dem die Gäste ihre Unterkunft nehmen.

Seit 2011 erfolgt eine statistische Erfassung der Gäste nach beitragspflichtigen, -befreiten und -ermäßigten Erwachsenen, Kindern/Jugendlichen, Schülern/Studenten, Schwerbehinderten und Geschäftsreisenden.

Die Kalkulation der Gästebeitragseinnahmen im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 erfolgt erstmals unter Berücksichtigung der prozentualen Anteile der Übernachtungen von beitragspflichtigen, -befreiten und -ermäßigten Gästen, die innerhalb eines dreijährigen Zeitraums vom 01.07.2011 bis 30.06.2014 ermittelt wurden.

In den bisherigen Kalkulationen wurden diese Werte mangels verfügbarer Auswertungen geschätzt.

Für die Neukalkulation der Gästebeiträge wird prognostiziert, dass sich die positive Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in Bad Sachsa fortsetzt und mit Ausnahme des Campingparks mit einem Übernachtungsanstieg von rund einem Prozent jährlich einhergeht.

Die Übernachtungen im Campingpark und deren weitere Entwicklung im Kalkulationszeitraum basieren auf einer Schätzung in Anlehnung an die durchschnittlichen Belegungsquoten in Beherbergungsbetrieben und auf Campingplätzen in Niedersachsen und in den Beherbergungsbetrieben in Bad Sachsa. Der Campingpark hat seit Mitte 2014 einen neuen Betreiber.

Der Wohnmobilstellplatz auf dem Gelände des Schützenplatzes im Ostertal wurde mit Ablauf des 31.08.2014 geschlossen. Seit 01.09.2014 bietet der Betreiber des Campingparks im Borntal Wohnmobilstellplätze auf seinem Campingplatz an. Somit entfällt der auf dem bisherigen Wohnmobilstellplatz erhobene Sondergästebeitrag.

Die Inhaber von Jahresgästekarten werden mit jährlich 30 Übernachtungen pro Person in der Kalkulation der Übernachtungen berücksichtigt.

Im gesamten Erhebungsgebiet (Gästegebiete I Bad Sachsa, II Stadtteil Steina und III Stadtteile Tettenborn und Neuhof) sollen in den Jahren 2015 bis 2017 folgende Einnahmen aus Gästebeiträgen erzielt werden:

a) 01.01.2015 bis 31.12.2015

Gästegebiet I (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhof)

Einnahmen aus Tagesgästebeiträgen

71.012 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
164.705 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	x	2,20 €	=	362.351 €
1.660 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	1,10 €	=	1.826 €
1.525 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	x	0,60 €	=	915 €
238.902 Übernachtungen insgesamt			=	365.092 €

Einnahmen aus Jahresgästep Beiträgen

3.967 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
16.078 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 536 Jahresgästep Beiträge	x	66,00 €	=	35.372 €
835 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 28 Jahresgästep Beiträge	x	33,00 €	=	919 €
20.880 Übernachtungen insgesamt			=	36.291 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästep Beiträgen im Gästeggebiet I (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tetttenborn und Neuhof) im Jahr 2015

259.782 Übernachtungen = 401.383 €

Gästeggebiet II (gesamtes Gebiet des Stadtteiles Steina)**Einnahmen aus Tagesgästep Beiträgen**

2.518 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
14.915 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	x	0,95 €	=	14.170 €
131 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	0,48 €	=	63 €
0 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	x	0,30 €	=	0 €
17.564 Übernachtungen insgesamt			=	14.233 €

Einnahmen aus Jahresgästep Beiträgen

0 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
630 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 21 Jahresgästep Beiträge	x	28,50 €	=	599 €
0 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	14,25 €	=	0 €
630 Übernachtungen insgesamt			=	599 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästep Beiträgen im Gästeggebiet II (gesamtes Gebiet des Stadtteiles Steina) im Jahr 2015

18.194 Übernachtungen = 14.832 €

Gästeggebiet III (gesamtes Gebiet der Stadtteile Tetttenborn und Neuhof)**Einnahmen aus Tagesgästep Beiträgen**

6.463 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
3.290 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	x	0,45 €	=	1.481 €
80 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	0,23 €	=	18 €
18 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	x	0,15 €	=	3 €
9.851 Übernachtungen insgesamt			=	1.502 €

Einnahmen aus Jahresgästepflichtbeiträgen

0 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
480 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 16 Jahresgästepflichtbeiträge	x	13,50 €	=	216 €
0 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	6,75 €	=	0 €
480 Übernachtungen insgesamt			=	216 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästepflichtbeiträgen im Gästegebiet III (gesamtes Gebiet der Stadtteile Tettenborn und Neuhof) im Jahr 2015

10.331 Übernachtungen = 1.718 €

Zusammenfassung der Einnahmen aus Gästepflichtbeiträgen in den Gästegebieten I, II und III (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit den Stadtteilen Steina, Tettenborn und Neuhof) im Jahr 2015

Einnahmen aus Tagesgästepflichtbeiträgen

79.994 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	=	0 €
182.910 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	=	378.002 €
1.871 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	=	1.907 €
1.543 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	=	918 €
266.317 Übernachtungen insgesamt	=	380.827 €

Einnahmen aus Jahresgästepflichtbeiträgen

3.967 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	=	0 €
17.188 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	=	36.187 €
835 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	=	919 €
21.990 Übernachtungen insgesamt	=	37.106 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästepflichtbeiträgen in den Gästegebieten I, II und III im Jahr 2015

288.307 Übernachtungen = 417.933 €

b) 01.01.2016 bis 31.12.2016

Gästegebiet I (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhof)

Einnahmen aus Tagesgästepflichtbeiträgen

72.225 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
167.566 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	x	2,20 €	=	368.645 €
1.694 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	1,10 €	=	1.863 €
1.540 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	x	0,60 €	=	924 €
243.025 Übernachtungen insgesamt			=	371.432 €

Einnahmen aus Jahresgästep Beiträgen

4.013 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
16.262 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 542 Jahresgästep Beiträge	x	66,00 €	=	35.776 €
845 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 28 Jahresgästep Beiträge	x	33,00 €	=	930 €
21.120 Übernachtungen insgesamt			=	36.706 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästep Beiträgen im Gästeggebiet I (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhof) im Jahr 2016

264.145 Übernachtungen = 408.138 €

Gästeggebiet II (gesamtes Gebiet des Stadtteiles Steina)**Einnahmen aus Tagesgästep Beiträgen**

2.544 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
15.064 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	x	0,95 €	=	14.311 €
132 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	0,48 €	=	64 €
0 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	x	0,30 €	=	0 €
17.740 Übernachtungen insgesamt			=	14.375 €

Einnahmen aus Jahresgästep Beiträgen

0 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
630 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 21 Jahresgästep Beiträge	x	28,50 €	=	599 €
0 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	14,25 €	=	0 €
630 Übernachtungen insgesamt			=	599 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästep Beiträgen im Gästeggebiet II (gesamtes Gebiet des Stadtteiles Steina) im Jahr 2016

18.370 Übernachtungen = 14.974 €

Gästeggebiet III (gesamtes Gebiet der Stadtteile Tettenborn und Neuhof)**Einnahmen aus Tagesgästep Beiträgen**

6.527 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
3.323 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	x	0,45 €	=	1.496 €
81 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	0,23 €	=	18 €
19 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	x	0,15 €	=	3 €
9.950 Übernachtungen insgesamt			=	1.517 €

Einnahmen aus Jahresgästep Beiträgen

0 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
480 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 16 Jahresgästep Beiträge	x	13,50 €	=	216 €
0 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	6,75 €	=	0 €
480 Übernachtungen insgesamt			=	216 €

**Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästep Beiträgen
im Gästeggebiet III (gesamtes Gebiet der Stadtteile Tettenborn und Neuhof) im Jahr
2016**

10.430 Übernachtungen **= 1.733 €**

**Zusammenfassung der Einnahmen aus Gästegbeiträgen in den Gästeggebieten I, II und
III (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit den Stadtteilen Steina, Tettenborn und
Neuhof) im Jahr 2016**

Einnahmen aus Tagesgästep Beiträgen

81.296 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	=	0 €
185.953 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	=	384.452 €
1.907 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	=	1.945 €
1.558 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	=	927 €
270.715 Übernachtungen insgesamt	=	387.324 €

Einnahmen aus Jahresgästep Beiträgen

4.013 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	=	0 €
17.372 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	=	36.591 €
845 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	=	930 €
22.230 Übernachtungen insgesamt	=	37.521 €

**Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästep Beiträgen in den
Gästeggebieten I, II und III im Jahr 2016**

292.945 Übernachtungen **= 424.845 €**

c) 01.01.2017 bis 31.12.2017

**Gästeggebiet I (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile
Steina, Tettenborn und Neuhof)**

Einnahmen aus Tagesgästep Beiträgen

73.444 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
170.442 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	x	2,20 €	=	374.973 €
1.728 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	1,10 €	=	1.901 €
1.556 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	x	0,60 €	=	933 €
247.170 Übernachtungen insgesamt			=	377.807 €

Einnahmen aus Jahresgästep Beiträgen

4.058 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
16.447 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 548 Jahresgästep Beiträge	x	66,00 €	=	36.183 €
854 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 28 Jahresgästep Beiträge	x	33,00 €	=	939 €
21.360 Übernachtungen insgesamt			=	37.122 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästep Beiträgen im Gästeggebiet I (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhof) im Jahr 2017

268.530 Übernachtungen = 414.929 €

Gästeggebiet II (gesamtes Gebiet des Stadtteiles Steina)**Einnahmen aus Tagesgästep Beiträgen**

2.570 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
15.215 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	x	0,95 €	=	14.455 €
134 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	0,48 €	=	64 €
0 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	x	0,30 €	=	0 €
17.918 Übernachtungen insgesamt			=	14.519 €

Einnahmen aus Jahresgästep Beiträgen

0 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
630 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 21 Jahresgästep Beiträge	x	28,50 €	=	599 €
0 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	14,25 €	=	0 €
630 Übernachtungen insgesamt			=	599 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästep Beiträgen im Gästeggebiet II (gesamtes Gebiet des Stadtteiles Steina) im Jahr 2017

18.548 Übernachtungen = 15.118 €

Gästeggebiet III (gesamtes Gebiet der Stadtteile Tettenborn und Neuhof)**Einnahmen aus Tagesgästep Beiträgen**

6.593 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
3.357 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	x	0,45 €	=	1.511 €
82 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	0,23 €	=	19 €
18 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	x	0,15 €	=	3 €
10.050 Übernachtungen insgesamt			=	1.533 €

Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen

0 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	x	0 €	=	0 €
480 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen / 30 Aufenthaltstage, entsprechend 16 Jahresgästebeiträge	x	13,50 €	=	216 €
0 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	x	6,75 €	=	0 €
480 Übernachtungen insgesamt			=	216 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästebeiträgen im Gästegebiet III (gesamtes Gebiet der Stadtteile Tettenborn und Neuhof) im Jahr 2017

10.530 Übernachtungen = **1.749 €**

Zusammenfassung der Einnahmen aus Gästebeiträgen in den Gästegebieten I, II und III (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit den Stadtteilen Steina, Tettenborn und Neuhof) im Jahr 2017

Einnahmen aus Tagesgästebeiträgen

82.607 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	=	0 €
189.014 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	=	390.939 €
1.944 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	=	1.984 €
1.574 Übernachtungen geschäftsreisender Personen	=	936 €
275.138 Übernachtungen insgesamt	=	393.859 €

Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen

4.058 Übernachtungen beitragsbefreiter Personen	=	0 €
17.557 Übernachtungen beitragspflichtiger Personen	=	36.998 €
854 Übernachtungen beitragsermäßigter Personen	=	939 €
22.470 Übernachtungen insgesamt	=	37.937 €

Gesamtübernachtungen und -einnahmen aus Tages- und Jahresgästebeiträgen in den Gästegebieten I, II und III im Jahr 2017

297.608 Übernachtungen = **431.796 €**

5. Erläuterung der Beitragssätze

Die Stadt Bad Sachsa ist als Satzungsgeber nach § 10 Abs. 2 Satz 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz ermächtigt, in der Gästebeitragssatzung aus wichtigen Gründen vollständige oder teilweise Befreiungen von der Beitragspflicht vorzusehen.

Die vorgenommenen Differenzierungen der Beitragssätze in der Beitragskalkulation müssen vom Rat zusammen mit der Kalkulation beschlossen werden.

Für die Erhebung der Gästebeiträge wird das Erhebungsgebiet in drei Gästegebiete eingeteilt. Das Gästegebiet I umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhof. Das Gästegebiet II umfasst das gesamte Gebiet des Stadtteiles Steina. Das Gästegebiet III erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Stadtteile Neuhof und Tettenborn.

Der Beitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und als Tagesgästebeitrag, Jahresgästebeitrag oder Geschäftsreisegästebeitrag erhoben. Die Beitragshöhe ist abhängig von dem Gästegebiet, in dem die Gäste ihre Unterkunft nehmen.

Gästebeiträge werden auch von den Personen erhoben, die außerhalb des als heilklimatischer Kurort anerkannten Gebietes der Stadt Bad Sachsa in den Stadtteilen Steina, Neuhoof und Tettenborn zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken Unterkunft nehmen.

Zur Hervorhebung des Status der Stadt Bad Sachsa als Einheitsgemeinde und aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit in Bad Sachsa und allen Stadtteilen wird das Erhebungsgebiet für den Gästebeitrag auf das gesamte Gebiet der Stadt Bad Sachsa erweitert. Mit der Erhebung eines Gästebeitrages in Steina, Tettenborn und Neuhoof werden auch die Gäste, die hier ihre Unterkunft nehmen, an den Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen beteiligt.

Die Zonenbildung mit niedrigeren Gästebeitragssätzen in den Gästegebieten II Stadtteil Steina und III Stadtteile Neuhoof und Tettenborn berücksichtigt, dass die Gäste, die nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe zum als heilklimatischer Kurort staatlich anerkannten Gebiet der Stadt Bad Sachsa Unterkunft genommen haben, eingeschränkte Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Fremdenverkehrseinrichtungen und zur Teilnahme an Fremdenverkehrsveranstaltungen haben.

Der Tagesgästebeitrag wird nach der Anzahl der Übernachtungen im Beitragsgebiet erhoben. Anstelle des nach Tagen berechneten Gästebeitrages kann ein Jahresgästebeitrag vom Beitragspflichtigen erhoben werden, der zum Aufenthalt während des ganzen Jahres berechtigt. Der Bemessung des Jahresgästebeitrages liegen 30 Aufenthaltstage zugrunde.

Von Zweitwohnungsinhabern oder Inhabern von Dauerstellplätzen auf dem Campingplatz und deren Familienangehörigen wird unabhängig von der Dauer und Häufigkeit ihres Aufenthaltes ein Jahresgästebeitrag erhoben.

Die Gästebeiträge von Geschäftsreisenden sind in Abhängigkeit des Erhebungsgebietes, in dem diese Unterkunft nehmen, gestaffelt.

Mit der Erhebung von Gästebeiträgen von Geschäftsreisenden soll eine höhere Beitragsgerechtigkeit und Genauigkeit bei der Erfassung der Übernachtungen erzielt werden. Der im Vergleich zu den Tagesgästen erheblich geringere Gästebeitrag für Geschäftsreisende berücksichtigt, dass diese die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsveranstaltungen zeitlich in wesentlich geringerem Umfang nutzen können als die übrigen Gäste, so dass ihnen aus dem Bereithalten der Fremdenverkehrseinrichtungen und den Fremdenverkehrsveranstaltungen nur ein wesentlich geringerer Vorteil erwächst.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17. Lebensjahr, Schüler und Studenten vom Beginn des 18. bis einschließlich 27. Lebensjahr sind von der Gästebeitragspflicht befreit.

Beitragsfrei sind Wehrdienstleistende für die Dauer der Stationierung oder Zivildienstleistende für die Dauer des Zivildienstes im Erhebungsgebiet. Dieser Personenkreis wird der gesetzlichen Beitragsfreiheit von Personen, die sich nur zur Berufsausübung im Erhebungsgebiet aufhalten, gleichgestellt.

Die Beitragsfreiheit erstreckt sich auch auf Personen, die eine im Erhebungsgebiet mit Hauptwohnsitz gemeldete oder sich zur Berufsausübung aufhaltende Person, ausschließlich aus familiären oder vergleichbaren Gründen besuchen, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.

Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 100 vom Hundert beträgt, Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die laut amtlichen Ausweis auf ständige Begleitung angewiesen

sind, bettlägerige Kranke oder Personen, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu benutzen oder an den zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen teilzunehmen sind ebenfalls von der Gästebeitragspflicht befreit.

Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 100 vom Hundert aber mindestens 70 vom Hundert beträgt, werden zu 50 vom Hundert des maßgeblichen Gästebeitrages herangezogen. Mit dem reduzierten Gästebeitrag wird berücksichtigt, dass diese Personen nur eingeschränkt die Fremdenverkehrseinrichtungen nutzen und an den zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen teilnehmen können.

Von der Pflicht zur Entrichtung eines Gästebeitrages sind auch die Personen befreit, die innerhalb eines Kalenderjahres für mindestens 30 Tage Gästebeiträge im Erhebungsgebiet entrichtet haben, für die über 30 Tage hinausgehende Aufenthaltsdauer innerhalb desselben Kalenderjahres. Hier erfolgt eine Gleichstellung mit den Inhabern von Jahresgästekarten.

Die Gäste, die sich in dem als heilklimatischer Kurort anerkannten Gebiet der Stadt Bad Sachsa zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken ohne Unterkunft zu nehmen aufhalten, sind nicht Gästebeitragspflichtig. Mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ist eine Erfassung dieser Gäste, wie z. B. beim Besuch abgrenzbarer Fremdenverkehrseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Fremdenverkehrsveranstaltungen, nicht möglich.

Die vollständigen oder teilweisen Befreiungen von der Gästebeitragspflicht aus wichtigen Gründen sind in § 4 der Gästebeitragssatzung abschließend festgelegt.

Prognostizierte Übernachtungen 2015 bis 2017

	Prognose Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Prognose Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Prognose Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Prognose Übernach- tungen Jahres- durchschnitt	Prozentualer Anteil Jahres- durchschnitt
	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2015 - 2017	2015 - 2017
Übernachtungen gesamt in Bad Sachsa einschließlich Ortsteilen	288.307	100,00%	292.944	100,00%	297.607	100,00%	292.952	100,00%
Hotels, Pensionen	92.617	32,12%	93.543	31,93%	94.479	31,75%	93.546	31,93%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	149.641	51,90%	151.138	51,59%	152.649	51,29%	151.143	51,59%
Campingpark	9.125	3,17%	10.950	3,74%	12.775	4,29%	10.950	3,74%
Wohnmobilstellplatz	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Jugendherberge/Jugendgästehaus	14.934	5,18%	15.083	5,15%	15.234	5,12%	15.084	5,15%
Jahresgästekarteninhaber	21.990	7,63%	22.230	7,59%	22.470	7,55%	22.230	7,59%
Übernachtungen gesamt in Bad Sachsa	259.781	100,00%	264.144	100,00%	268.530	100,00%	264.152	100,00%
Hotels, Pensionen	83.985	32,33%	84.825	32,11%	85.673	31,90%	84.827	32,11%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	137.092	52,77%	138.463	52,42%	139.848	52,08%	138.468	52,42%
Campingpark	9.125	3,51%	10.950	4,15%	12.775	4,76%	10.950	4,15%
Wohnmobilstellplatz	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Jugendherberge	8.700	3,35%	8.787	3,33%	8.874	3,30%	8.787	3,33%
Jahresgästekarteninhaber	20.880	8,04%	21.120	8,00%	21.360	7,95%	21.120	8,00%
Übernachtungen gesamt in Steina	18.194	100,00%	18.370	100,00%	18.547	100,00%	18.371	100,00%
Hotels, Pensionen	8.632	47,44%	8.719	47,46%	8.806	47,48%	8.719	47,46%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	8.932	49,09%	9.021	49,11%	9.112	49,13%	9.022	49,11%
Jahresgästekarteninhaber	630	3,46%	630	3,43%	630	3,40%	630	3,43%
Übernachtungen gesamt in Tettenborn	7.679	100,00%	7.754	100,00%	7.830	100,00%	7.754	100,00%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	1.265	16,47%	1.277	16,47%	1.290	16,48%	1.277	16,47%
Jugendgästehaus	6.234	81,19%	6.297	81,20%	6.360	81,22%	6.297	81,20%
Jahresgästekarteninhaber	180	2,34%	180	2,32%	180	2,30%	180	2,32%
Übernachtungen gesamt in Neuhoof	2.652	100,00%	2.676	100,00%	2.699	100,00%	2.676	100,00%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	2.352	88,69%	2.376	88,79%	2.399	88,89%	2.376	88,79%
Jahresgästekarteninhaber	300	11,31%	300	11,21%	300	11,11%	300	11,21%

Seite 1 von 4

**Kalkulation der Gästebeiträge im Gästegebiet II (gesamtes Gebiet des Stadtteiles Steina) im Kalkulationszeitraum 2015
(0,95 € Gästebeitrag/Übernachtung)**

Unterkunft Kategorie	Über- näch- tungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,95 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,48 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäfts- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,30 € Tagesgäste- beitrag)	Gesamt- einnahmen aus Tages- gäste- beiträgen
Hotels, Pensionen Ferienwohnungen, Privatzimmer	8.632 8.932	9% = 19,5% =	777 1.742	7.769 7.146	1% = 0,5% =	86 45	0% = 0,0% =	0 0	7.422 € 6.811 €
Zwischensumme	17.564		2.519	14.915		131		0	14.233 €
Übernachtungen Jahresgäste- karteninhaber/ -inhaberinnen	Über- näch- tungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (28,50 €)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (14,25 €)		Gesamt- einnahmen aus Jahres- gäste- beiträgen	
	630	0% =	0	630	0% =	0	- €		599 €
Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästebeitrag zugrunde gelegt.									
Gesamtsumme	18.194		2.519	15.545		131	63 €	0	14.832 €

Kalkulation der Gästebeiträge im Gästegebiet III (gesamtes Gebiet der Stadtteile Tettenborn und Neuho) im Kalkulationszeitraum 2015 (0,45 € Gästebeitrag/Übernachtung)

Unterkunft Kategorie	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,45 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,23 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäft- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,15 € Tagesgäste- beitrag)	Gesamt- einnahmen aus Tages- gäste- beiträgen
Ferienwohnungen, Privatzimmer	3.617	27% = 977	72% = 2.604	1.172 €	0,5% = 18	4 €	0,5% = 18	3 €	1.179 €
Jugendgästehaus/ Bildungsstätte	6.234	88% = 5.486	11% = 686	309 €	1,0% = 62	14 €	0,0% = 0	0 €	323 €
Zwischen- summe	9.851	6.463	3.290	1.481 €	80	18 €	18	3 €	1.502 €
Übernachtungen Jahresgäste- karteninhaber/ -inhaberinnen	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (13,50 €)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (6,75 €)			Gesamt- einnahmen aus Jahres- gäste- beiträgen
480	0% = 0	100% = 480	216 €	0	0 €				216 €
Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästebeitrag zugrunde gelegt.									
Gesamtsumme	10.331	6.463	3.770	1.697 €	80	18 €	18	3 €	1.718 €

Zusammenfassung der Kalkulationen der Gästebeiträge in den Gästegebieten I, II und III (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit den Stadtteilen Steina, Tettenborn und Neuhof) im Kalkulationszeitraum 2015

Unterkunft Kategorie	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gästebeiträge aus Über- nachtungen (Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen aus Über- nachtungen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gästebeiträge aus Über- nachtungen (Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäfts- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen Geschäfts- reisende	Gesamt- einnahmen aus Tagesgäste- beiträgen
Hotels, Pensionen	92.617	17.574	73.277	151.499 €	926	965 €	840	504 €	152.968 €
Ferienwohnungen, Privatzimmer	149.641	46.588	101.602	210.035 €	748	780 €	703	414 €	211.229 €
Jugendherberge, Jugendgästehaus/ Bildungsstätte	14.934	13.186	1.643	2.414 €	106	62 €	0	0 €	
Campingpark	9.125	2.646	6.388	14.054 €	91	100 €	0	0 €	2.476 €
Zwischen- summe	266.317	79.994	182.910	378.002 €	1.871	1.907 €	1.543	918 €	380.827 €
Übernachtungen Jahresgäste- karteninhaber/ -inhaberinnen									
	21.990	3.967	17.188	36.187 €	835	919 €			37.106 €
<u>Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästebeitrag zugrunde gelegt.</u>									
Gesamtsumme	288.307	83.961	200.098	414.189 €	2.706	2.826 €	1.543 €	918 €	417.933 €

Kalkulation der Gästebeiträge im Gästegebiet I (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhof) im Kalkulationszeitraum 2016 (2,20 € Gästebbeitrag/Übernachtung)													
Unterkunft	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebbeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (2,20 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebbeitrags- satzung	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (1,10 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäfts- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,60 € Tagesgäste- beitrag)	Gesamt- einnahmen aus Tagesgästebei- trägen				
Hotels, Pensionen	84.825	20% =	16.955	78% =	66.164	145.561 €	1% =	848	933 €	1% =	848	509 €	147.003 €
Ferienwohnungen, Privatzimmer	138.463	32% =	44.308	67% =	92.770	204.094 €	0,5% =	692	761 €	0,5% =	692	415 €	205.270 €
Jugendherberge	8.787	88,5% =	7.776	11% =	967	2.127 €	0,5% =	44	48 €	0% =	0	0 €	2.175 €
Campingpark	10.950	29% =	3.176	70% =	7.665	16.863 €	1% =	110	121 €	0% =	0	0 €	16.984 €
Zwischen- summe	243.025		72.225		167.566	368.645 €		1.694	1.863 €		1.540	924 €	371.432 €
Übernachtungen Jahresgäste- karteninhaber/ -inhaberinnen	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebbeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Jahres- gästebbeitrag (66,00 €)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebbeitrags- satzung	Einnahmen Jahres- gästebbeitrag (33,00 €)							
	21.120	19% =	4.013	77% =	16.262	35.776 €	4% =	845	930 €				36.706 €
Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästebbeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästebbeitrag zugrunde gelegt.													
Gesamtsumme	264.145		76.238		193.828	404.421		2.539	2.793		1.540	924	408.138

**Kalkulation der Gästebeiträge im Gästegebiet II (gesamtes Gebiet des Stadtteiles Steina) im Kalkulationszeitraum 2016
(0,95 € Gästebeitrag/Übernachtung)**

Unterkunft Kategorie	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen		Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,95 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,48 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäfts- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,30 € Tagesgäste- beitrag)	Gesamt- einnahmen aus Tages- gäste- beiträgen
Hotels, Pensionen Ferienwohnungen, Privatzimmer	8.719 9.021	9% = 19,5% =	785 1.759	90% = 80% =	7.847 7.217	7.455 € 6.856 €	1% = 0,5% =	87 45	42 € 22 €	0 0	7.497 € 6.878 €
Zwischensumme	17.740		2.544		15.064	14.311 €		132	64 €	0	14.375 €
Über- nacht- ungen ins- gesamt	630	0% =	0	100% =	630	599 €	0% =	0	- €		599 €
Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästepbeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästepbeitrag zugrunde gelegt.											
Gesamtsumme	18.370		2.544		15.694	14.910 €		132	64 €	0	14.974 €

Kalkulation der Gästebeiträge im Gästegebiet III (gesamtes Gebiet der Stadtteile Tettenborn und Neuho) im Kalkulationszeitraum 2016 (0,45 € Gästebeitrag/Übernachtung)

Unterkunft Kategorie	Über- nachten- ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,45 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,23 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäft- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,15 € Tagesgäste- beitrag)	Gesamt- einnahmen aus Tages- gäste- beiträgen
Ferienwohnungen, Privatzimmer	3.653	27% = 986	72% = 2.630	1.184 €	0,5% = 18	4 € 0,5% = 18	18	3 €	1.191 €
Jugendgästehaus/ Bildungsstätte	6.297	88% = 5.541	11% = 693	312 €	1,0% = 63	14 € 0,0% = 0	0	0 €	326 €
Zwischen- summe	9.950	6.527	3.323	1.496 €	81	18 €	18	3 €	1.517 €
Übernachtungen Jahresgäste- karteninhaber/ -inhaberinnen	Über- nachten- ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (13,50 €)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (6,75 €)			Gesamt- einnahmen aus Jahres- gäste- beiträgen
	480	0% = 0	100% = 480	216 €	0% = 0	0 €			216 €
Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästebeitrag zugrunde gelegt.									
									Gesamtein- nahmen aus Gäste- beiträgen
Gesamtsumme	10.430	6.527	3.803	1.712 €	81	18 €	18	3 €	1.733 €

Zusammenfassung der Kalkulationen der Gästebeiträge in den Gästegebieten I, II und III (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit den Stadtteilen
--

Unterkunft Kategorie	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gästebeiträge aus Über- nachtungen (Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen aus Über- nachtungen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gästebeiträge aus Über- nachtungen (Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäft- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen Geschäfts- reisende	Gesamt- einnahmen aus Tagesgäste- beiträgen
Hotels, Pensionen	93.544	17.750	74.011	153.016 €	935	975 €	848	509 €	154.500 €
Ferienwohnungen, Privatzimmer	151.137	47.053	102.617	212.134 €	755	787 €	710	418 €	213.339 €
Jugendherberge, Jugendgästehaus/ Bildungsstätte	15.084	13.317	1.660	2.439 €	107	62 €	0	0 €	
Campingpark	10.950	3.176	7.665	16.863 €	110	121 €	0	0 €	2.501 €
Zwischen- summe	270.715	81.296	185.953	384.452 €	1.907	1.945 €	1.558	927 €	16.984 € 387.324 €
Übernachtungen Jahresgäste- karteninhaber/ -inhaberinnen	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Jahresgäste- beitrag	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Jahresgäste- beitrag			Gesamt- einnahmen aus Jahresgäste- beiträgen
	22.230	4.013	17.372	36.591 €	845	930 €			37.521 €
	Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästebeitrag zugrunde gelegt.								
Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gästebeitrag	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gästebeitrag	Übernachtungen geschäft- reisender Personen	Einnahmen Gästebeitrag	Gesamt- einnahmen Gästebeitrag	
Gesamtsumme	292.945	85.309	203.325	421.043 €	2.752	2.875 €	1.558 €	927 €	424.845 €

Kalkulation der Gästebeiträge im Gästegebiet I (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuendorf) im Kalkulationszeitraum 2017 (2,20 € Gästebeitrag/Übernachtung)

Unterkunft Kategorie	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (2,20 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (1,10 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäft- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,60 € Tagesgäste- beitrag)	Gesamt- einnahmen aus Tagesgästeprei- sen				
Hotels, Pensionen	85.673	20% =	17.135	78% =	66.825	147.015 €	1% =	857	943 €	1% =	857	514 €	148.472 €
Ferienwohnungen, Privatzimmer	139.848	32% =	44.751	67% =	93.698	206.136 €	0,5% =	699	769 €	0,5% =	699	419 €	207.324 €
Jugendherberge	8.874	88,5% =	7.853	11% =	976	2.147 €	0,5% =	44	48 €	0% =	0	0 €	2.195 €
Campingpark	12.775	29% =	3.705	70% =	8.943	19.675 €	1% =	128	141 €	0% =	0	0 €	19.816 €
Zwischen- summe	247.170		73.444		170.442	374.973 €		1.728	1.901 €		1.556	933 €	377.807 €
Übernachtungen Jahresgäste- karteninhaber/ -inhaberinnen	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (66,00 €)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (33,00 €)							Gesamt- einnahmen aus Jahres- gäste- beiträgen
Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästebeitrag zugrunde gelegt.													
Gesamtsumme	268.530		77.502		186.889	411.156		2.582	2.840		1.556	933	414.929

Kalkulation der Gästebeiträge im Gästegebiet II (gesamtes Gebiet des Stadtteiles Steina) im Kalkulationszeitraum 2017 (0,95 € Gästebeitrag/Übernachtung)

Unterkunft Kategorie	Über- nach- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,95 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,48 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäfts- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,30 € Tagesgäste- beitrag)	Gesamt- einnahmen aus Tages- gäste- beiträgen
Hotels, Pensionen Ferienwohnungen, Privatzimmer	8.806 9.112	9% = 19,5% =	793 1.777	90% = 80% =	7.925 7.290	1% = 0,5% =	88 46	0% = 0,0% =	0 0	7.571 € 6.948 €
Zwischensumme	17.918		2.570		15.215		134		0	14.519 €
Übernachtungen Jahresgäste- karteninhaber/ -inhaberinnen	Über- nach- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (28,50 €)	Einnahmen Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (14,25 €)			Gesamt- einnahmen aus Jahres- gäste- beiträgen
	630	0% =	0	100% =	599 €	0% =	0	- €		599 €
Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästebeitrag zugrunde gelegt.										
Gesamtsumme	18.548		2.570		15.845		134		64 €	15.118 €

Kalkulation der Gästebeiträge im Gästegebiet III (gesamtes Gebiet der Stadtteile Tettenborn und Neuho) im Kalkulationszeitraum 2017 (0,45 € Gästebeitrag/Übernachtung)												
Unterkunft	Übernachtungen	Übernachtungen	Übernachtungen	Übernachtungen	Einnahmen	Übernachtungen	Einnahmen	Übernachtungen	Einnahmen	Übernachtungen	Einnahmen	Gesamt-
Kategorie	nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,45 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,23 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen geschäfts- reisender Personen	Einnahmen Gäste- beiträge aus Übernacht- ungen (0,15 € Tagesgäste- beitrag)	Übernachtungen	Einnahmen	Gesamt- einnahmen aus Tages- gäste- beiträgen
Ferienwohnungen, Privatzimmer	3.690	27% = 996	72% = 2.657	1.196 €	0,5% = 18	4 €	0,5% = 3 €	18	1.203 €			
Jugendgästehaus/ Bildungsstätte	6.360	88% = 5.597	11% = 700	315 €	1,0% = 64	15 €	0,0% = 0 €	0	330 €			
Zwischen- summe	10.050	6.593	3.357	1.511 €	82	19 €	3 €	18	1.533 €			
Übernachtungen Jahresgäste- karteninhaber/ -inhaberinnen	Über- nacht- ungen ins- gesamt	Übernachtungen beitragsbefreiter Personen gem. § 4 Abs. 1 Gästebeitrags- satzung	Übernachtungen beitrags- pflichtiger Personen	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (13,50 €)	Übernachtungen beitrags- ermäßigter Personen gem. § 4 Abs. 2 Gästebeitrags- satzung	Einnahmen Jahres- gästebeitrag (6,75 €)	Gesamt- einnahmen aus Jahres- gäste- beiträgen					
	480	0% = 0	100% = 480	216 €	0% = 0	0 €	216 €					
Erläuterung: Der Berechnung der Einnahmen aus Jahresgästebeiträgen werden 30 Übernachtungen pro Jahresgästebeitrag zugrunde gelegt.												
Gesamtsumme	10.530	6.593	3.837	1.727 €	82	19 €	3 €	18	1.749 €			

Zusammenfassung der Kalkulationen der Gästebeiträge in den Gästegebieten I, II und III (gesamtes Gebiet der Stadt Bad Sachsa mit den Stadtteilen

[illegible]